



Damit alle mitmachen können.

Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

**- finale Fassung mit konkretisiertem
Kapitel zur Vorhabenliste-**

Empfehlungen vorgelegt vom
Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung von
Leitlinien zur Bürgerbeteiligung für die
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Inhalt

Inhalt	1
1. Einleitung	2
1.1. Präambel	2
1.2. Erarbeitungsprozess.....	3
2. Was heißt „gute Bürgerbeteiligung“ in Darmstadt?	5
3. Wie läuft Bürgerbeteiligung in Darmstadt ab?	12
3.1. Anwendungsbereich der Leitlinien – Für welche städtischen Vorhaben gelten die Leitlinien und für welche nicht?	12
3.2. Frühzeitige Information – Wo erfahre ich, welche Vorhaben geplant sind?	13
3.3. Anregung von und Entscheidung über Bürgerbeteiligung	17
3.4. Erstellung des Beteiligungskonzepts und Entscheidung über das Konzept	20
3.5. Durchführung von Bürgerbeteiligung	23
3.6. Damit alle mitmachen können - Inklusive Beteiligung als Grundsatz	26
3.7. Ressourcen und Organisation	28
4. „Initiativmöglichkeiten“ – Wie Bürgerinnen und Bürger eigene Vorschläge und Projektideen einbringen können?	30
5. Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien	32
6. Anlagen	34

1. Einleitung

1.1. Präambel

Bürgerbeteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird als gemeinsames Projekt der Bürgerinnen und Bürger¹, der Politik und der Verwaltung verstanden.

Für die Bürgerschaft ist die Beteiligung ein wichtiges Mittel, um – in Ergänzung bereits vorhandener Möglichkeiten – aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens direkt teilzuhaben und an deren Gestaltung verantwortungsvoll mitzuwirken.

Für die Politik ist Bürgerbeteiligung ein wichtiges Instrument zur stärkeren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und führt zu einem vielfältigeren Entscheidungsprozess und zur Stärkung der demokratischen Grundstruktur.

Für die Verwaltung ist Bürgerbeteiligung ein Grundsatz, um transparent und effizient zu einer optimalen Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen.

Für alle drei Gruppen gemeinsam ist Bürgerbeteiligung ein Weg zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Stadtgesellschaft.

Im Rahmen einer partnerschaftlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit sollen demokratische Willensbildungsprozesse von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet werden können. Entscheidungen werden damit auf Basis einer breiteren Wissensgrundlage und umfassender Meinungsbilder getroffen und sind besser nachvollziehbar. Eine solche Bürgerbeteiligung hat die Chance, den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung zu intensivieren und die politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger bei der Mitgestaltung der Stadt zu stärken. Bürgerbeteiligung nach dem Ansatz der Leitlinien stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie in Darmstadt.

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt stellen Spielregeln dar, die die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von freiwilliger Bürgerbeteiligung verbindlich regeln, damit Bürgerbeteiligung dauerhaft in Darmstadt verankert wird.

¹ Der Bürgerbegriff spiegelt nach Ansicht der Mehrheit der Arbeitskreismitglieder eine höhere Wertschätzung und Mündigkeit wieder als der Einwohnerbegriff und wird daher in den Leitlinien durchgehend verwandt. Der Bürgerbegriff wird in einer weiten Definition verstanden, hierzu zählen alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler etc.

1.2. Erarbeitungsprozess

Zu Beginn des Jahres 2014 hat sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf den Weg gemacht, Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Startschuss und Grundlage hierfür bildete der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. März 2014.²

Die Erarbeitung der Leitlinien erfolgte in einem kooperativen Prozess zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Ein Arbeitskreis bestehend aus 25 Personen entwickelte entsprechende Empfehlungen (siehe Anlage 1). Die TU Darmstadt war zur wissenschaftlichen Begleitung im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung vertreten, außerdem fand ein Austausch mit anderen Kommunen, die sich Leitlinien geben oder gegeben haben, statt. Es wurde auf Basis kommunaler Leitlinienbeispiele eine Vergleichsmatrix entwickelt und diese als Arbeitshilfe im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung diskutiert. Nützliche Hinweise und Erfahrungen bei der Leitlinienentwicklung anderer Kommunen wurden im Prozess berücksichtigt.

Bürgerinnen und Bürger waren herzlich eingeladen, den Prozess zu unterstützen, sich einzubringen und damit die Leitlinien mitzugestalten. Eine gute Gelegenheit hierfür bildeten Bürgerwerkstätten, bei denen die Ergebnisse des Prozesses vorgestellt wurden und alle Darmstädterinnen und Darmstädter in den Dialog einsteigen und Ideen und Anregungen einbringen konnten. Die Online-Kommentierung des Leitlinienentwurfs im November schuf eine weitere Möglichkeit sich einzubringen.

Nachfolgend sind alle Sitzungen und Veranstaltungen, untergliedert nach den verschiedenen Prozessphasen, aufgeführt.

² Den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist im Parlementsinformationssystem unter <https://darmstadt.more-rubin1.de> und auf www.darmstadt.de/leitlinien zu finden.

Phase und Ziele	Sitzungen und Veranstaltungen
<p>Orientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungs-, Rollen- und Begriffsklärung • Vergleich und Bewertung guter Praxisansätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsworkshop am 21. März 2014 • Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung am 2. April 2014 • Öffentliche Bürgerwerkstatt am 22. Mai 2014
<p>Erarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Erarbeitung der Leitlinien • Erarbeitungsstand in Gruppen, Foren und Runden tragen • Einholung weiterer Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft • Implementation in den Blick nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung am 29. April, 1. Juli, 12. September und 7. Oktober 2014 • Bürgerwerkstatt mit Fokus Inklusion am 8. Oktober 2014
<p>Kommentierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Vorstellung und Diskussion des Leitlinienentwurfs • Auswertung und Einarbeitung der Kommentare • Übergabe der Leitlinien als Empfehlung an den Magistrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bürgerwerkstatt am 4. November 2014 • Online Kommentierung des Leitlinienentwurfs im Oktober/ November 2014 • Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung am 22. Januar 2015
<p>Verabschiedung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Leitlinien im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung • Politische Beschlussfassung • Anwendung an konkreten Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Präsentation der verabschiedeten Leitlinien, auch anhand von Beispielen



2. Was heißt „gute Bürgerbeteiligung“ in Darmstadt?

Die Beteiligung an den Angelegenheiten ihrer Stadt bietet Bürgerinnen und Bürgern³ die Möglichkeit, Planungs- und Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten. Mit Bürgerinnen und Bürgern meinen wir die gesamte Stadtgesellschaft. Bürgerbeteiligung wird dabei als ein **kooperativer Prozess** verstanden, der allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, sich im Rahmen einer lösungsorientierten Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft **mitgestaltend in Entscheidungsprozesse einzubringen**. Um dies zu gewährleisten muss Bürgerbeteiligung verschiedene Qualitätskriterien erfüllen. Diese Anforderungen werden allen Beteiligungsprozessen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugrunde gelegt und sind von allen Akteuren zu berücksichtigen; gleichzeitig stellen sie das Raster für die Evaluation der Beteiligungsaktivitäten dar.

³Aus dem Arbeitskreis wurde vereinzelt eine deutlichere Geschlechtergerechtigkeit der Sprache angeregt, die Gender-Aspekte besser berücksichtigt. Vorgeschlagen wurde in diesem Rahmen beispielsweise eine Verwendung des Gender_Gaps. Statt „Bürgerinnen und Bürger“ würde in diesem Fall die Schreibweise „Bürger_innen“ verwendet werden. Das Gender_Gap weist mit dem kurzen Innehalten vor der Geschlechterkennung auf weitere Geschlechter hin – jenseits von männlich und weiblich.

Insbesondere folgende Qualitätskriterien werden als Maßstab für eine „gute Bürgerbeteiligung“ in Darmstadt herangezogen⁴:

Gute Bürgerbeteiligung...

- **ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und bindet schwer erreichbare Zielgruppen aktiv ein**
- **braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog und eröffnet Möglichkeiten für einen offenen Diskussions- und Aushandlungsprozess**
- **setzt Gestaltungsspielräume und Ergebnisoffenheit voraus**
- **braucht eine klare Ziel- und Rahmensetzung (Erwartungsmanagement)**
- **braucht eine sorgfältige und transparente Prozessgestaltung**
- **beginnt frühzeitig**
- **braucht eine für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Information und Kommunikation und eine breite Öffentlichkeitsarbeit**
- **ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft**
- **braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen**
- **ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen**
- **braucht eine Dokumentation und Evaluation über alle Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung aller Perspektiven**

Abb. 1: Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Qualitätskriterien werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

⁴ Die Grundlage für die Erarbeitung der Darmstädter Qualitätskriterien bildeten Empfehlungen des Netzwerks Bürgerbeteiligung, zu finden unter <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/index.php?id=181> .

Gute Bürgerbeteiligung...

- **ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und bindet schwer erreichbare Zielgruppen aktiv ein**

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen. Die Beteiligungsprozesse werden hierzu so einladend gestaltet, dass sie zur Mitwirkung aller ermutigen und die Methode der aufsuchenden Beteiligung⁵ vorhabenbezogen geprüft und möglichst häufig eingesetzt wird. Außerdem sollen barrierearme Bürgerbeteiligungsmethoden, die die Inklusion fördern, wie z.B. Planning for Real⁶, in Zukunft häufiger angewandt werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt schafft verlässliche Strukturen und nutzt geeignete Methoden, um schwer erreichbare Zielgruppen aktiv in Beteiligungsprozesse einzubinden. Alle Beteiligungsprozesse sind möglichst inklusiv organisiert, so dass sowohl auf räumliche als auch sprachliche Barrierefreiheit geachtet wird. Die Ansprache erfolgt zielgruppenspezifisch. Es werden verschiedene Zugänge und Kommunikationskanäle angeboten, um Ideen und Anregungen zu sammeln.

Sofern neue Beteiligungsgremien und -runden gegründet werden, sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein.⁷ Außerdem soll bei der Besetzung von Beteiligungsgremien grundsätzlich darauf geachtet werden, dass diese möglichst ausgewogen stattfindet und alle Lebenslagen berücksichtigt. Damit können viele Sichtweisen einbezogen und ein vielfältiger Blick auf das jeweilige Thema entwickelt werden.

⁵Aufsuchende Beteiligung findet bei den Betroffenen vor Ort im Quartier statt. Mit der Methode der aufsuchenden Beteiligung werden Personenkreise gezielt angesprochen oder aufgesucht, die an großen Veranstaltungen entweder gar nicht teilnehmen oder sich nicht inhaltlich einbringen können. Die Hemmschwelle zur Beteiligung wird bewusst sehr niedrig gehalten. Vgl.: <https://zivilarena.de/index.php/glossary/glossary> Stand 23.09.2014

⁶Planning for Real ist eine Methode, bei der sich Menschen treffen und ein Modell des zu gestaltenden Ortes bauen. Dieses Modell wird an verschiedenen Orten gezeigt und Veränderungsvorschläge gesammelt. Hieraus wird ein Aktionsplan entwickelt. Vgl.: http://www.partizipation.at/planning_for_real.html, abgerufen am 29.09.2014.

⁷ Vgl. § 12 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Weitere Hinweise zu Gender Mainstreaming in Bürgerbeteiligungsverfahren finden sich in der Anlage 8.



- **braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog und eröffnet Möglichkeiten für einen offenen Diskussions- und Aushandlungsprozess⁸**

Voraussetzung für gute Bürgerbeteiligung ist, dass alle Beteiligten (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) die Bereitschaft zum Dialog und für eine sachliche Auseinandersetzung mitbringen. Alle Akteure sind gefordert, sich mit konstruktiven Anregungen und eigenen Vorschlägen in den Beteiligungsprozess einzubringen. Hierzu übernehmen alle Akteure gemeinsam die Verantwortung für einen respektvollen Dialog auf Augenhöhe.

In den Beteiligungsprozessen wird wertschätzend mit dem Engagement der Beteiligten umgegangen. Es wird anerkannt, dass sich die Beteiligten aller Akteursgruppen aktiv für die Verbesserung einer Situation oder die Lösung einer Herausforderung einsetzen.

Während des Beteiligungsprozesses findet eine ständige Abwägung zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohlinteresse⁹ statt. Dabei soll das Gemeinwohlinteresse im Fokus des Dialogs stehen. Für diese Diskussions- und Aushandlungsprozesse braucht es ausreichend Möglichkeiten. Hierfür sind geeignete Räume zu schaffen, in denen die vielfältigen Interessen dargestellt und abgewogen werden können und alle relevanten Informationen frühzeitig zugänglich zu machen. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Gesprächsangebote im Quartier/ Stadtteil, beispielsweise durch den Magistrat oder Aktive aus der Gemeinwesenarbeit.

- **setzt Gestaltungsspielräume und Ergebnisoffenheit voraus**

Die Durchführung eines Beteiligungsprozesses kann nur gelingen, wenn Gestaltungsspielräume auf Seiten der Verwaltung und der Politik gegeben sind. Bei Vorhaben ohne Ergebnisoffenheit werden keine Beteiligungsverfahren durchgeführt.¹⁰ Zu Beginn des Beteiligungsprozesses muss öffentlich erläutert werden, welche Gestaltungsspielräume bestehen und ob es Dinge gibt, die bereits festgelegt sind und daher nicht Teil des Beteiligungsprozesses sind. Die Entscheidungshintergründe für bereits vorhandene Festlegungen werden transparent gemacht.

⁸ Der Begriff „Aushandlung“ wird in den Leitlinien in seiner soziologischen Deutung – und nicht formal-juristisch – verwendet.

⁹Das Gemeinwohlinteresse orientiert sich an den Grundrechten im Grundgesetz wie Menschenwürde, Freiheit, Rechtssicherheit, Frieden und Wohlstand und dem Rechtsstaat-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip. Vgl.: <http://www.juraforum.de/lexikon/gemeinwohl>, abgerufen am 23.9.2014.

¹⁰Im Sinne des Verständnisses einer „mitgestaltenden Bürgerbeteiligung“ (siehe Kapitel 4) ist unter Gestaltungsspielraum in erster Linie die Suche nach Varianten und konkreten Ausgestaltungen von Vorhaben zu verstehen („Wie kann ein Vorhaben umgesetzt werden?“). Von einigen Arbeitskreismitgliedern werden hierunter aber auch grundsätzliche Entscheidungen verstanden („Soll ein Vorhaben umgesetzt werden?“). Letzteres bezieht sich damit eher auf Verfahren der direkten Demokratie, beispielsweise in Form eines Bürgerbegehrens. Grundsätzlich schließen sich mitgestaltende Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie nicht aus, verfolgen jedoch unterschiedliche Ansätze. So ist es beispielsweise denkbar, dass ein Bürgerentscheid den Schlusspunkt eines Beteiligungsverfahrens bildet.



Bereits vorhandene Festlegungen sind nach angemessener Zeit, beispielsweise aufgrund technologischer Neuerungen, auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

- **braucht eine klare Ziel- und Rahmensetzung (Erwartungsmanagement)**

Bei der Vorstellung des Beteiligungsprozesses wird öffentlich dargestellt, was der Gegenstand der Beteiligung, die Ziele und Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses sind. Es wird transparent kommuniziert, auf welcher Stufenleiter der Beteiligung¹¹ das Beteiligungsprojekt angesiedelt ist. Wenn auf der Vorhabenliste angegeben wird, dass Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben erfolgen soll, wird angegeben, auf welcher Stufe sich die Beteiligung bewegt. Geht es um die Sammlung von Ideen und Anregungen in Form einer Anhörung, um eine gemeinsame Ausarbeitung von Konzepten (Mitwirkung) oder um eine Mitentscheidung über Ressourcen?

- **braucht eine sorgfältige und transparente Prozessgestaltung**

Für gute Beteiligungsprozesse braucht es ausreichend Zeit, Vertrauen zwischen den Akteuren und teilweise auch Schleifen und „Umwege“ beispielsweise im Sinne von thematischen Exkursen. Bei Beteiligungsprozessen wird Zeitdruck vermieden, damit sich alle beteiligen können. Durch sorgfältig gestaltete und durchgeführte Beteiligungsprozesse können Eskalationen vermieden und Vertrauen aufgebaut werden.

Vor Beginn bzw. bei Beginn des Beteiligungsprozesses wird öffentlich und in verständlicher Sprache deutlich gemacht:

- was der Gegenstand der Beteiligung ist,
- bis wann eine Entscheidung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden muss,
- wie der zeitliche und inhaltliche Ablauf des Beteiligungsverfahrens aussehen wird,
- was das Ziel des Prozesses und der Auftrag an die Beteiligten ist,
- wie der Stand der Planungen ist,
- auf welcher Stufe der Beteiligung der Prozess angesiedelt ist,
- wie mit dem Ergebnis der Beteiligung umgegangen wird und
- wo die Grenzen der Beteiligung liegen.

Diese Informationen sind öffentlich zu dokumentieren.

Insbesondere bei komplexen Beteiligungsprozessen soll eine Moderation durch eine externe Person erfolgen.

¹¹Mit der Stufenleiter der Beteiligung ist die Beteiligungsstufe gemeint, d.h. in welchem Umfang wird beteiligt. Auf der untersten Stufe befindet sich die Information, die höchste Stufe ist die direkte Entscheidung durch Bürgerinnen und Bürger. Zwischen diesen Stufen befinden sich viele weitere Abstufungen. Siehe Anlage 6.

- **beginnt frühzeitig**

Die Beteiligungsprozesse beginnen möglichst frühzeitig, damit in der Anfangsphase, in der noch die größten Gestaltungsspielräume bestehen, alle Ideen und Vorschläge gesammelt und anschließend beraten werden können. Dies kann entweder noch vor Planungsbeginn von Projekten sein oder mit Beginn des Planungsprozesses. Die Informationen, welche Planungen und Projekte anstehen, erhalten alle über die öffentlich zugängliche Vorhabenliste. Mit der Vorhabenliste wird eine möglichst große Transparenz geschaffen und die Gelegenheit gegeben, eine Beteiligung zu geplanten Vorhaben der Stadt anzuregen.

- **braucht eine für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Information und Kommunikation und eine breite Öffentlichkeitsarbeit**

Grundlage aller Beteiligungsprozesse bildet das Zugänglichmachen und die weit reichende Verteilung aller wichtigen Informationen zu den Vorhaben. Die Informationen zu den jeweiligen Planungen werden früh transparent gemacht, so dass sich alle Interessierten jederzeit über den Planungsprozess und die notwendigen Hintergründe informieren können.

Im Beteiligungsprozess wird die Kommunikation so gestaltet, dass alle die Informationen verstehen können. Grundlage hierfür sind verständliche Texte und das Übersetzen wichtiger Informationsmaterialien und Beteiligungsgrundlagen in zielgruppenspezifische und leichte Sprache. Die Kommunikation richtet sich nach der jeweiligen Zielgruppe.

Um die Bürgerinnen und Bürger Darmstadts über städtische Vorhaben und geplante Beteiligungsprozesse zu informieren, führt die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine breite Öffentlichkeitsarbeit durch. Es wird auch proaktiv und aufsuchend über Beteiligungsprozesse informiert (z.B. durch Postwurfsendungen, Anschreiben einer Zufallsauswahl, Vorstellung in Runden und Treffs etc.).

- **ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft**

Gute Beteiligung findet nicht nur organisiert durch den Magistrat zu städtischen Planungen und Vorhaben statt (top-down-Ansatz), sondern ermöglicht auch, dass Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft gehört und aufgegriffen werden (bottom-up-Ansatz). Hierzu werden Spielregeln aufgestellt, die sicherstellen, dass die Themen, Ideen und Initiativen in Politik und Verwaltung auch Gehör finden (siehe Kapitel 4). Die Zusammenarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Gemeinwesenarbeit ist hierbei von großer Bedeutung, da die Gemeinwesenarbeit eine wichtige Unterstützungsfunktion besitzt, um die Interessen der Betroffenen zu organisieren und den Zugang zur Vertretung der eigenen Interessen zu stärken.



- **braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen**

Bei der Planung der finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen für ein Vorhaben sind die Bedarfe für einen möglichen Beteiligungsprozess zu berücksichtigen und sicherzustellen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit der Stelle der Bürgerbeauftragten eine Struktur geschaffen, um die Verwaltung, die Politik und die Bürgerschaft bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zu unterstützen. Über Schulungen und einen organisierten Erfahrungsaustausch der Verwaltung zu Verfahren und Methoden der Beteiligung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung fortgebildet.

- **ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen**

Für die Qualität von Beteiligungsprozessen ist es von großer Bedeutung, dass verantwortlich und verlässlich mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens umgegangen wird. Voraussetzung für gelingende Bürgerbeteiligung ist, dass die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen umfassend dokumentiert werden und alle beteiligten Akteure eine Rückmeldung erhalten, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde und wie die weiteren Abläufe zur Realisierung der Vorhaben gestaltet werden. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger legen hierfür Rechenschaft darüber ab, wie die Entscheidungen zustande kommen.

- **braucht eine Dokumentation und Evaluation¹² über alle Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung aller Perspektiven**

Die Leitlinien zur Beteiligung werden als lernende Strukturen etabliert. Dies erfordert, dass in regelmäßigen Abständen eine Nachbetrachtung und Evaluation der durchgeführten Beteiligungsprozesse stattfindet. Nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses wird ein Feedback der beteiligten Akteure zum Prozess eingeholt und dies auch dokumentiert.

Eine Dokumentation in Form eines Bürgerbeteiligungsberichts unterstützt diesen Rahmen. Außerdem werden die regelmäßigen Bürgerbefragungen genutzt, um eine repräsentative Rückmeldung zu den Beteiligungsprozessen einzuholen.

Mit der kontinuierlichen Evaluation ist es möglich, aus bisherigen Beteiligungsprozessen zu lernen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Hierbei ist auch die Fragestellung zu bearbeiten, welche Beteiligungsmethoden sich eignen, um gesellschaftliche und politische Teilhabe und soziale Inklusion zu unterstützen.

¹² Evaluation meint in diesem Zusammenhang die Beschreibung, Untersuchung und Bewertung der Umsetzung der Leitlinien. Sie kann sich sowohl auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die Struktur, den Prozess als auch das Ergebnis beziehen. Vgl.: <http://www.fremdwort.de/suchen/bedeutung/Evaluierung>, abgerufen am 17.10.2014.

3. Wie läuft Bürgerbeteiligung in Darmstadt ab?

3.1. Anwendungsbereich der Leitlinien – Für welche städtischen Vorhaben gelten die Leitlinien und für welche nicht?

Mit den vorliegenden Leitlinien werden die freiwilligen Möglichkeiten, die Bürgerschaft zu beteiligen, verlässlich geregelt und transparent gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bleiben davon unberührt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung¹³ wird gemäß den formellen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt und kann durch zusätzliche Beteiligungsmaßnahmen im Sinne der Leitlinien ergänzt werden.¹⁴

Die Leitlinien sind generell auf Angelegenheiten der Stadt anzuwenden. Darunter sind alle Planungen und Projekte – im weiteren kurz **Vorhaben** genannt – zu verstehen, die in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats liegen und das Wohl ihrer Bürgerschaft berühren.¹⁵ Dies bedeutet eine große Themenvielfalt. Beispielthemenfelder sind Verkehrsplanung und Stadtentwicklung, Großprojekte von öffentlichem Interesse, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe. Die Leitlinien sind bei Vorhaben anzuwenden, bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht. Bei Vorhaben, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern (z.B. eine Beratung und Beschluss im nicht-öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung), internen Angelegenheiten der Verwaltung und Personalentscheidungen ist die Anwendung der Leitlinien ausgeschlossen.

Einen besonderen Fall stellen Vorhaben dar, die verwaltungsrechtlicher Genehmigungen bedürfen. Diese Verfahren werden in der Regel vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Es gibt in solchen externen Verfahren keinen direkten Handlungsspielraum für die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das auf kommunaler Ebene bedeutsamste externe Genehmigungsverfahren ist das Planfeststellungsverfahren für größere Bauvorhaben (Infrastruktur). Planfeststellungsverfahren werden im Regelfall mit Öffentlichkeitsbeteiligung

¹³ Eine Erläuterung zum Ablauf des Bauleitplanverfahrens ist unter

<http://www.darmstadt.de/standort/stadtentwicklung-und-stadtplanung/stadtplanung/bebauungsplaene/bauleitplanverfahren-verfahrensablauf/index.htm> zu finden.

¹⁴ Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind in § 8b HGO und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung in § 3 BauGB geregelt.

¹⁵ Die Regelung freiwilliger Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben wird in Kapitel 3 beschrieben und bildet den Hauptteil der Darmstädter Leitlinien. Darüber hinaus werden in Kapitel 4 erste Empfehlungen unterbreitet, wie auch Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft künftig besser gehört, geprüft und unterstützt werden können. Dabei wird für diese beiden „Unterbereiche“ von Bürgerbeteiligung ein jeweils eigenständiger Vorschlag unterbreitet.

durchgeführt. Dabei werden die Planungsunterlagen zur öffentlichen Auslegung an die betroffenen Gemeinden übersandt. Die Dauer der Auslegung beträgt einen Monat. Das Verfahren endet mit einem Planfeststellungsbeschluss, der u.a. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens feststellt.

Eine weitere Besonderheit betrifft die Bürgerbeteiligung bei Architekten- und Planungswettbewerben. Hier ist das Wettbewerbs- und Vergaberecht in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Bürgerbeteiligung soll im Anwendungsfall möglichst frühzeitig einsetzen, um zur Klärung grundsätzlicher Fragen der Aufgabenstellung beitragen zu können. Bei Planungsprozessen soll möglichst frühzeitig mit 3D-Modellen und ähnlichen Methoden gearbeitet werden, um Vorhaben für Bürgerinnen und Bürger greifbar zu machen und Gestaltungsalternativen entwickeln zu können. Die Beteiligung soll vor der Durchführung des Wettbewerbes bzw. dessen Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Außerdem können von der Planung Betroffene oder Personen, die mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sind, im Preisgericht vertreten sein. Nach der Preisgerichtsentscheidung kann eine Bürgerbeteiligung als Beitrag und Anregung zur weiteren Entwicklung des Wettbewerbsprojektes herangezogen werden, sofern die Entscheidung des eingesetzten und unabhängigen Preisgerichts nach geltendem Recht nicht bindend ist.

Obwohl auch Vorhaben der Stadtwirtschaft und von privaten Investoren das Wohl der Bürgerschaft berühren können, ist eine Verpflichtung zur Anwendung der Leitlinien aus rechtlichen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen wird den zuständigen Organen daher empfohlen, freiwillig entsprechend den Leitlinien zu verfahren. Der Magistrat wirkt hierauf im Rahmen seiner Möglichkeiten hin.

3.2. Frühzeitige Information – Wo erfahre ich, welche Vorhaben geplant sind?

Je früher Bürgerbeteiligung in den Planungsphasen eines Projekts einsetzt, desto besser können in der Öffentlichkeit Alternativen diskutiert und Gestaltungsspielräume aufgezeigt werden. „Frühzeitig“ bedeutet dabei, dass eine Bürgerbeteiligung grundsätzlich noch möglich ist. Die Chance auf eine Mitgestaltung bei neuen Vorhaben wird zusätzlich erhöht, wenn Verwaltung und Politik bei neuen Projekten eine Perspektive auf Mitgestaltung einnehmen und Bürgerbeteiligung von vornherein mitdenken. In Darmstadt erfolgt die frühzeitige Information der Öffentlichkeit über städtische Vorhaben mit der so genannten **Vorhabenliste**. Kernidee der Vorhabenliste ist die Bekanntmachung aller Vorhaben, die in der Vorbereitung zu einer Umsetzung sind, unabhängig davon, ob und in welcher Form Bürgerbeteiligung geplant ist.

3.2.1. Der Weg zur Vorhabenliste

Alle städtischen Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung, bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht– und bei denen damit potentiell ein freiwilliges Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann – werden in die Vorhabenliste aufgenommen.

Als Quelle zur Identifikation wichtiger Vorhaben dienen vor allem:

- die verabschiedeten Haushaltspläne,
- die mittelfristige Finanzplanung,
- Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an die Verwaltung,
- von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben und
- Aufstellung von Bauleitplänen.

Der Zeitpunkt der Einstellung von Vorhaben in die Liste erfolgt, wenn geklärt ist, dass die Vorhaben grundsätzlich umgesetzt werden sollen und sich in den nächsten 6 Monaten weiter konkretisieren; spätestens aber 6 Monate vor der Umsetzung des Vorhabens in Abhängigkeit von seiner Eigenart. „Weiter konkretisieren bedeutet in diesem Zusammenhang, dass erste Ideen für ein Projekt entwickelt, der erste Schritt der Planung oder weitere Planungsschritte unternommen werden. Projekte, deren Umsetzung noch nicht vom Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen sind, werden nicht auf Vorhabenliste aufgenommen. Projekte, deren Beteiligungsphase bereits abgeschlossen ist, werden ebenfalls nicht auf Vorhabenliste aufgenommen.

Es gibt 3 Wege, auf denen Vorhaben auf die Vorhabenliste kommen können:

- Die Verwaltung bringt das Vorhaben ein
- Die Fraktionen beantragen die Aufnahme von Vorhaben auf die Vorhabenliste
- Bürgerinnen und Bürger regen die Aufnahme von Vorhaben an, dies entweder direkt in der Verwaltung, über eine Fraktion oder in der Bürgerfragestunde in den Fachausschüssen. Die Entscheidung über die Aufnahme der Vorhaben auf die Vorhabenliste wird durch das Fachdezernat bzw. durch die politischen Gremien getroffen.

Die Informationen in der Vorhabenliste sind nach räumlicher Lage (Stadtteile) und Sachgebieten (Themen) gegliedert, so dass eine schnelle Orientierung möglich ist. Die Liste ist in verständlicher Sprache verfasst und an geeigneten Stellen werden Bilder oder Piktogramme verwendet. Außerdem soll die Liste in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Um Übersichtlichkeit zu gewährleisten sollen Projektinformationen maximal eine DIN A 4-Seite umfassen und folgende Informationen beinhalten:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Letzter relevanter politischer Beschluss
- Aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte
- Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)
- Betroffener Stadtteil/ Gebiet
- Schwerpunktmäßig betroffene Themen
- Freiwillige Bürgerbeteiligung vorgesehen (Begründung, falls keine Beteiligung vorgesehen ist)
- Umfang der gegebenen Gestaltungsspielräume und Stufe der vorgesehenen Beteiligung
- Ansprechperson
- Weitere Informationen

Der Prozess zur Erstellung und Fortschreibung der Vorhabenliste

1. Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung erstellt. Die Fachämter haben die Aufgabe, geeignete Vorhaben in Form von „Vorhabensteckbriefen“ aufzubereiten. Diese werden bei der/dem Bürgerbeauftragten gebündelt und mit Unterstützung durch die Magistratsgeschäftsstelle zur Vorhabenliste zusammengeführt. Zweimal im Jahr wird die gesamte Vorhabenliste der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben als Gesamtüberblick und zur Prüfung, ob weitere Vorhaben aufgenommen werden sollen. Anschließend wird die Vorhabenliste in großer Stückzahl gedruckt und öffentlich ausgelegt. Vorhaben, die kurzfristig auf die Vorhabenliste genommen werden müssen, können als Einzelblätter wöchentlich vom Magistrat beschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Für eine kurzfristige Aufnahme auf die Liste ist ein Grund anzugeben (z.B. Zeitdruck).
2. Nach Beratung und Beschluss der Vorhabenliste durch den Magistrat wird die Liste in den Ausschüssen beraten und mit Empfehlungen öffentlich in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Liste muss hierfür – den Ausschüssen entsprechend – thematisch aufgeteilt diskutiert werden. Da die Ausschüsse öffentlich tagen, können die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle auch Fragen einbringen. Die Termine der Ausschüsse, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sind im Parlamentsinformationssystem unter <https://darmstadt.more-rubin1.de/> zu finden.
3. Die Gesamtvorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung – ggf. mit Änderungen oder zusätzlichen Anträgen – beschlossen und veröffentlicht.
4. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste besteht Gelegenheit, freiwillige Bürgerbeteiligung zu Vorhaben anzuregen, wo diese bisher noch nicht vorgesehen ist, aber als sinnvoll erachtet wird. Außerdem kann eine höhere Beteiligungsstufe angeregt



werden. Eine Anregung von Bürgerbeteiligung ist nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zwei Monate lang möglich, um auch der Verwaltung eine Planungssicherheit zu geben. Neu hinzugefügte Einzelblätter werden visuell hervorgehoben, hier gilt die Frist von zwei Monaten mit dem Einstellen der Blätter in die Liste. Es besteht die Möglichkeit, sich über ein Abonnement kontinuierlich über die neuen Planungen und Vorhaben informieren zu lassen (RSS-Feed). Aktualisierungen der Einzelblätter können direkt eingepflegt werden und müssen als solche kenntlich gemacht werden (ohne Beschluss der politischen Gremien). Bei Vorhaben, bei denen keine Bürgerbeteiligung geplant ist, dürfen innerhalb dieser zweimonatigen Frist keine Entscheidungen getroffen werden, die zu einer Verengung des Gestaltungsspielraums für eine potentielle Bürgerbeteiligung führen.

5. Projekte, bei denen die 2-Monats-Frist abgelaufen ist, sollen auf der Vorhabenliste im Internet entsprechend gekennzeichnet werden: "Für dieses Projekt ist die Frist zur Anregung zusätzlicher Beteiligungsmaßnahmen abgelaufen."

Bekanntmachung der Vorhabenliste

Neben der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt wird die Liste an möglichst vielen Orten als Ausdruck zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen wird die Einrichtung eines Infoladens empfohlen, der auch hinsichtlich der Diskussion um die Weiterentwicklung des Bürgerservices im Blick behalten werden sollte. Der Infoladen könnte ein zentraler Anlaufpunkt für alle Informationen aus und für die Stadt bilden.

Darüber hinaus wird relevanten Gremien mit Multiplikatorenfunktion empfohlen, die Liste regelmäßig auf ihre Tagesordnung zu setzen und vorzusondieren, um die Vorhaben bei den entsprechenden Zielgruppen vorzustellen. Hierfür wird ein Verteiler aufgebaut, über den die Liste proaktiv an alle Interessenten verteilt wird.

Bezüglich eines Newsletters zur Bürgerbeteiligung, herausgegeben durch das Büro der/des Bürgerbeauftragten, wird angeregt, dort über die Vorhabenliste und Terminankündigungen der anstehenden Bürgerbeteiligungsangebote zu informieren und diesen ebenfalls mehrsprachig anzubieten sowie eine Filterfunktion zur Verfügung zu stellen, die es erlaubt, die abonnierten Informationen einzuschränken (z.B. Abonnement für Planungen und Projekte, die einen bestimmten Stadtteil oder ein bestimmtes Thema betreffen).

Auch eine regelmäßige Rubrik Bürgerbeteiligung in den kostenlosen Stadtteilzeitungen soll realisiert werden. Hier sollen auch Neuigkeiten auf der Vorhabenliste und Hintergrundinformationen vermittelt werden. Texte sollen durch passende Bilder ergänzt werden. Es ist zu prüfen, ob neue Vorhaben bzw. aktualisierte Vorhaben auch in der Tagespresse z.B. über Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden können.

Insbesondere im Rahmen der erstmaligen Veröffentlichung der Liste werden geeignete Anlässe genutzt (z.B. Stadtteilrunden, Treffs, Feste und andere Gelegenheiten), um die Vorhabenliste und den Umgang mit der Liste zu erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

3.3. Anregung von und Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Wer kann Bürgerbeteiligung anregen?

Sowohl Bürgerschaft als auch Verwaltung/Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung können ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen. Außerdem können Stadtteilforen und -runden, Magistratskommissionen und Beiräte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen.

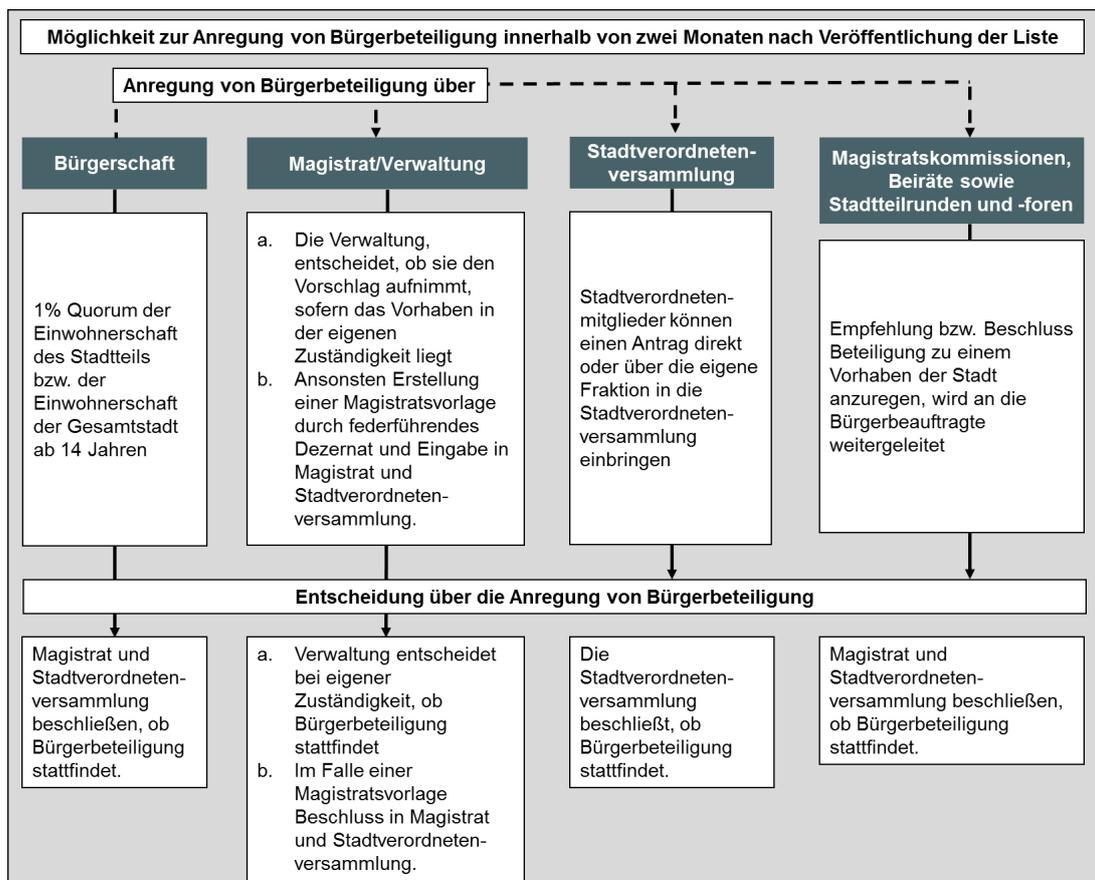


Abb. 2: Wege der Anregung von Bürgerbeteiligung und Entscheidung

Bürgerschaft

Grundsätzlich können alle, die ihren Wohnsitz in Darmstadt haben und mindestens 14 Jahre alt sind, eine Bürgerbeteiligung zu einem Projekt auf der Vorhabenliste anregen.¹⁶ Hierfür gibt es für die Bürgerinnen und Bürger vier Möglichkeiten:

¹⁶Einige Arbeitskreismitglieder sprechen sich für ein höheres Mindestalter aus.

Formlose Anregung von Beteiligung aus der Bürgerschaft

1. Bürgerinnen und Bürger wenden sich direkt an die Verwaltung, die dann entscheidet, ob sie den Vorschlag aufnimmt, sofern die Projekte in der eigenen Zuständigkeit liegen.
2. Bürgerinnen und Bürger nutzen die Bürgerfragestunde vor den Ausschüssen oder wenden sich direkt an ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. einen fachpolitischen Sprecher/ eine fachpolitische Sprecherin, der oder die einen Antrag direkt in die Stadtverordnetenversammlung oder über die eigene Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung einbringen kann. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über diese Anregung. Um der Bürgerschaft den Zugang auf die Stadtverordneten zu erleichtern, wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das Aufschluss darüber gibt, wer die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, in welchen Ausschüssen sie sitzen und wie man diese Person erreichen kann (Angabe der persönlichen Kontaktdaten oder der jeweiligen Fraktionsgeschäftsstelle, ggf. mit Foto). In diesem Dokument ist ebenfalls eine Übersicht aller Stadtteile und der jeweils notwendigen Unterschriftenanzahl für Quorumsanträge aufgeführt.
3. Bürgerinnen und Bürger wenden sich an Beiräte und Magistratskommissionen oder an Stadtteilforen und -runden. Wird in einem dieser Gremien nach erfolgter Beratung der Beschluss oder die Empfehlung gefasst, Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt anzuregen, wird dies schriftlich an die/den Bürgerbeauftragte(n) weitergeleitet. Die hierfür notwendigen Angaben entsprechen den im Quorumsantrag erforderlichen Informationen (das Vorlegen einer Unterschriftenliste entfällt in diesen Fällen). Über die Anregung wird im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Formelle Anregung von Beteiligung aus der Bürgerschaft

4. Bürgerinnen und Bürger sammeln mindestens eine bestimmte Anzahl an Unterschriften für einen Antrag auf Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben (Quorumsantrag). Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Darmstadt haben. Quorumsanträge gibt es bei der/dem Bürgerbeauftragten, ausgelegt bei verschiedenen städtischen Stellen und auf der Webseite der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Unterschriftenlisten können im Bürgerinformationszentrum und in den Bezirksverwaltungen in Eberstadt, Arheilgen und Wixhausen unterschrieben werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten und sollte eine DIN A4 Seite nicht überschreiten:
 - Vorhaben (gemäß Vorhabenliste)
 - Ziel und Begründung für die Bürgerbeteiligung
 - Vorschlag für Beteiligungsform (Methodenvorschläge als Diskussionsgrundlage für den Magistrat, die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung)
 - Kontaktdaten der Ansprechperson
 - Unterschriftenliste mit Name, Adresse, Geburtsjahr, Unterschrift als Anlage

Für jedes gesamtstädtische Projekt, für das von Bürgerinnen und Bürgern ein Quorumsantrag auf Bürgerbeteiligung eingereicht wird, muss von mindestens 1% der Antragsberechtigten eine Unterschrift vorliegen. Für jedes stadtteilbezogene Projekt, das hauptsächlich Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils hat, muss ebenfalls von mindestens 1% der Antragsberechtigten des jeweiligen Stadtteils die Unterschrift vorliegen. Alle Projekte, die einen klaren Gebietszuschnitt haben, deren Auswirkungen hauptsächlich auf die Einwohnerschaft dieses Gebiets zutreffen und einem Stadtteil zuzuordnen sind, gelten als stadtteilbezogene Projekte.¹⁷

Falls Vorhaben auf den Gebietsgrenzen mehrerer Stadtteile liegen, werden die betroffenen Stadtteilquoten addiert.

Die Entgegennahme und Weiterreichung der Anträge an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ist bei der/dem Bürgerbeauftragten angesiedelt. Im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung findet eine Entscheidung über den Antrag statt. Die Magistratsvorlagen sind mit einer Begründung versehen, wenn dem Quorumsantrag nicht entsprochen wird. Diese Begründung wird an den Antragsteller zurückgesandt und auf der Internetseite der zentralen Beteiligungsplattform veröffentlicht.

Wenn Bürgerbeteiligung zu einem Projekt im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung angeregt werden soll, das nicht auf der Vorhabenliste verzeichnet ist, ist das gleiche Vorgehen möglich. Bei einem Quorumsantrag¹⁸ ist dann in einem vorgeschalteten Schritt die Erreichung des Quorums zu prüfen. Ist dies nicht der Fall, wird dies den Antragstellenden durch das Büro der Bürgerbeauftragten mitgeteilt. Anschließend ist durch das fachlich zuständige Dezernat zu prüfen, ob das Vorhaben auf die Vorhabenliste aufzunehmen ist. Wenn dies nicht möglich ist, ist dies zu begründen und den Antragstellenden mitzuteilen. Das weitere Vorgehen ist dann identisch wie bei Quorumsanträgen zu Vorhaben auf der Vorhabenliste, nur dass ein Vorhabensteckbrief nachgereicht wird.

Es besteht der Anspruch, eine vollständige Vorhabenliste vorzulegen, daher ist auch bei Projekten, die bereits vor der Umsetzung der Vorhabenliste begonnen wurden, zu prüfen, ob diese noch auf die Vorhabenliste zu nehmen sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein nächstes Planungsstadium ansteht oder vor dem Beginn eines formellen Verfahrens.

Magistrat/ Verwaltung

Die Verwaltung kann aus eigener Initiative bei Vorhaben in eigener Zuständigkeit eine Bürgerbeteiligung zu einem Projekt vorsehen.

¹⁷Siehe Anlage 04: Quoren zur Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und Stadtquartiere

Stadtverordnetenversammlung

Durch einzelne Mitglieder oder aus den Reihen der Fraktionen kann jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden. Hierbei ist es hilfreich, die gewünschte Beteiligungsstufe anzugeben. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet darüber, ob Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Magistratskommissionen, Beiräte sowie Stadtteilrunden und -foren

Wird in einem dieser Gremien die Empfehlung bzw. der Beschluss gefasst, Beteiligung zu einem Vorhaben der Stadt anzuregen, wird dies an die/den Bürgerbeauftragte(n) weitergeleitet. Die hierfür notwendigen Angaben entsprechen den im Quorumsantrag erforderlichen Informationen (das Vorlegen einer Unterschriftenliste entfällt in diesen Fällen). Die Anregung wird in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.

3.4. Erstellung des Beteiligungskonzepts und Entscheidung über das Konzept

3.4.1. Ablauf und Verantwortlichkeiten

Erstellung des Beteiligungskonzepts

Das Beteiligungskonzept wird durch das Fachamt in Abstimmung mit dem Büro der/des Bürgerbeauftragten erstellt.¹⁹ Bei Projekten von hohem öffentlichen Interesse und mit hohem Konfliktpotential wird das Beteiligungskonzept in einer **projektbezogenen Arbeitsgruppe** erarbeitet werden, die jeweils durch Beschluss von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eingesetzt wird. Das Fachamt unterbreitet dabei einen Vorschlag zur Besetzung der projektbezogenen Arbeitsgruppe als Teil der entsprechenden Magistratsvorlage. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter transparent erfolgt und die im konkreten Fall maßgeblich involvierten Gruppen umfasst.

Bei der Besetzung der projektbezogenen Arbeitsgruppe sind damit die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

¹⁹Die methodische Unterstützung der Fachämter bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten ist eine von mehreren Koordinierungsaufgaben, die im Zuge der Umsetzung der Leitlinien anfallen. Die Übernahme dieser Aufgaben wird daher unter dem Punkt „Ressourcen und Organisation“ noch einmal ausführlicher aufgegriffen und ein Vorschlag zum Umgang unterbreitet.

- Dialogische Besetzung der Arbeitsgruppe mit jeweils drei bis vier Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und der betroffenen Bürgerschaft. Als betroffen gelten dabei alle, deren rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Interessen berührt sind.
- Möglichst geschlechtsparitätische und repräsentative Besetzung des Gremiums.

Bei den Besprechungen ist durch geeignete Methoden sicherzustellen, dass alle drei Akteursgruppen auf gleicher Informationsgrundlage und auf Augenhöhe kommunizieren. Das vorgeschlagene Prozedere zur Besetzung von projektbezogenen Arbeitsgruppen ist in der Umsetzung weiter zu prüfen. Sofern möglich, sollen zusätzliche Kriterien bzw. eine Checkliste für die Besetzung aus der Praxis abgeleitet und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Auch ein Erfahrungsaustausch zu Akteuren und Betroffenengruppen als potentielle Mitglieder von projektbezogenen Arbeitsgruppen ist denkbar. Falls notwendig, sind entsprechende Anpassungen am Prozess vorzunehmen.

Entscheidung über das Beteiligungskonzept

Falls eine projektbezogene Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, müssen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung über das Beteiligungskonzept entscheiden; eine Abweichung von der Empfehlung der Arbeitsgruppe ist zu begründen. Sollte innerhalb der projektbezogenen Arbeitsgruppe kein Konsens erzielt werden können, sind die verschiedenen Positionen in der Magistratsvorlage deutlich zu machen.

In allen anderen Fällen erfolgt die Entscheidung über das Beteiligungskonzept grundsätzlich durch das Fachamt in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten bzw. der zuständigen Dezernentin, sofern sich nicht aus §§ 9, 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eine Zuständigkeit des Magistrates oder der Stadtverordnetenversammlung ergibt.

Das Büro der/des Bürgerbeauftragten bleibt bei der Entscheidung über das Beteiligungskonzept in den Prozess involviert und stellt Transparenz und Verbindlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger sicher.

3.4.2. Inhalte des Konzepts

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Beteiligungskonzept die Qualitätskriterien der Leitlinien (siehe Kapitel 2) berücksichtigt werden. Das Beteiligungskonzept enthält folgende Bausteine:

- Titel
- Kurzbeschreibung (Ausgangssituation, ggf. Historie, Umfeldanalyse)
- Beteiligungsgegenstand (Woran soll beteiligt werden?)
- Ziel (Was soll durch Beteiligung erreicht werden?) und Stufe der Beteiligung
- Zielgruppen
- Prozessplan (Abstimmung von Planungs-, Beteiligungs- und Rückkopplungs²⁰- sowie Entscheidungsphasen)
- Methoden
- Zeitplan, Finanzierungsplan, Ansprechpersonen
- Umgang mit Ergebnissen

Die Entscheidung für ein bestimmtes Format bzw. eine bestimmte Methode ist stets unter Berücksichtigung des konkreten Aufgabenzwecks zu treffen. Die Koordinierungsstelle kann bei der Auswahl und Anwendung der Instrumente unterstützen.

Der Arbeitskreis regt an, der Verwaltung klare Kriterien an die Hand zu geben, in welche „Kategorie“ ein Beteiligungsverfahren fällt, welche Methoden im jeweiligen Fall angewendet werden können und welche Kosten dabei zu veranschlagen sind. Hierzu soll im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien in einem internen Verwaltungsprozess, ggf. mit externer Unterstützung, eine entsprechende Handlungsrichtlinie für die Verwaltung erarbeitet werden, die eine grundsätzliche Orientierung gibt.²¹ Bereits existierende Checklisten zur Bürgerbeteiligung sollen auf die Situation in Darmstadt angepasst und allen als Handreichung zugänglich gemacht werden.

²⁰Wenn ein Bürgerbeteiligungsverfahren aufgrund der gewählten Methode nicht grundsätzlich allen Betroffenen offen steht (dies kann im Ausnahmefall geschehen, wenn z.B. eine per Zufall oder Los ausgewählte Gruppe stellvertretend mitwirkt) soll es eine Rückkopplung im Rahmen einer öffentlichen Diskussion über die erzielten Ergebnisse geben, die zu weiteren Anregungen führen kann. Die Ergebnisse oder Anregungen aus dieser Rückkopplung werden in einer weiteren Bearbeitungsrunde durch die Verwaltung beurteilt.

²¹ Siehe auch Anlage 08: Linktipps Methoden und Formate für Bürgerbeteiligung

3.5. Durchführung von Bürgerbeteiligung

3.5.1. Zuständigkeit

Für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens ist das jeweils federführende Fachamt in Abstimmung mit dem Dezernenten bzw. der Dezernentin zuständig, ggf. mit Unterstützung durch das Büro der/des Bürgerbeauftragten.

Folgende Aufgaben sind durch das federführende Fachamt bei der Durchführung von Bürgerbeteiligung insbesondere zu berücksichtigen:

- Ein Beteiligungskonzept wurde erstellt und liegt vor.
- Die Umsetzung und Koordination des Gesamtprozesses inklusive der Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.
- Die Rückmeldung der Beteiligungsergebnisse an die Bürgerschaft (siehe Kapitel 3.5.2.)
- Die Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse erfolgt nach einheitlichen Kriterien (siehe Kapitel 3.5.3.)

3.5.2. Entscheidungsfindung und Rückmeldung

Für die Entscheidung über die Berücksichtigung der Ideen und Anregungen zu einem Vorhaben gibt es zwei Wege. Das federführende Fachamt kann in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdezernat entweder:

- a) die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fachlich auswerten und in die Projektplanung einfließen lassen oder
- b) die Ergebnisse fachlich auswerten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Das federführende Fachamt hat die Aufgabe, die öffentliche Darstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (Rückmeldung) vorzubereiten und ggfs. mit einer Begründung bei Abweichungen vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu versehen.

Außerdem ist es Aufgabe des federführenden Fachamtes, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die weitere Projektplanung einzubringen und weiterzuverarbeiten.

Die **öffentliche Darstellung der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens** in die Bürgerschaft kann unterschiedlich erfolgen, soll aber immer über mehrere der genannten Informationswege erfolgen:

- Veröffentlichung der Beschlüsse in den Zeitungen
- Auslage von Beschlüssen und Bürgerbeteiligungsergebnissen bei verschiedenen städtischen Stellen
- Veröffentlichung der Beschlüsse auf der städtischen Webseite
- Aufnahme der Beschlüsse in den Newsletter „Bürgerbeteiligung“
- Ergänzung der Magistratsvorlage (falls vorliegend), die online abrufbar ist
- Bei Beteiligungsverfahren mit *kleinerem Beteiligtenkreis* sind die Ergebnisse auch schriftlich mitzuteilen, bei *großen Bürgerbeteiligungsverfahren* wird empfohlen, die Ergebnisse der Beteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren.
- Aufgreifen der Beschlüsse in Stadtteilrunden/ -foren, Kommissionen und Beiräten
- Weitertragen durch Multiplikatoren (z.B. der Gemeinwesenarbeit, der Internet-Gemeinschaft) in die Zielgruppen

Grundsätzlich sollte sich die Rückmeldung zu den Anregungen nicht auf die Bekanntgabe des Ergebnisses beschränken, sondern kontinuierlich erfolgen. Auf diese Weise kann die Rückmeldung direkt im Prozess aufgegriffen werden und der Prozess auf aktueller Grundlage zielführend weiter vorangetrieben werden.

An die öffentliche Darstellung der Ergebnisse schließt sich eine **Rückmeldung über die Umsetzung der Planungen (Projektinformation)** an. Sollten in der Umsetzung aufgrund neuer Erkenntnisse Änderungen an der Entscheidung vorzunehmen sein, sind diese zu begründen und transparent zu machen. Hierfür können die vielfältigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Auch eine weitere Bürgerbeteiligung im Rahmen der Umsetzung ist im konkreten Fall denkbar.

3.5.3. Dokumentation

Alle Beteiligungsverfahren werden fortlaufend durch das federführende Fachamt schriftlich dokumentiert. In der Dokumentation ist in verständlicher Form nachzulesen, welche Argumente aus dem Beteiligungsprozess aufgenommen wurden, welche nicht, und warum nicht.

Für die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens wird das Beteiligungskonzept entsprechend überarbeitet (siehe 3.4.2.). Zusätzlich werden Informationen zu folgenden Fragen dokumentiert, die im Rahmen der Evaluation genutzt werden:

- Was hat sich bewährt?
- Welche Anregungen für ähnliche Prozesse lassen sich ableiten?

Die Dokumentation umfasst daher folgende Punkte:

- Titel der Bürgerbeteiligung
- Kurzbeschreibung (Ausgangssituation, ggf. Historie, Umfeldanalyse)
- Beteiligungsgegenstand (Woran soll beteiligt werden?)
- Ziel (Was soll durch Beteiligung erreicht werden?) und Stufe der Mitgestaltung
- Zielgruppen, die angesprochen wurden
- Prozessplan (Abstimmung von Planungs-, Beteiligungs- und Rückkopplungs²²- sowie Entscheidungsphasen)
- Eingesetzte Methoden
- Darstellung des zeitlichen Ablaufs, Finanzierungsplan, Ansprechpersonen
- Umgang mit Ergebnissen
- Was hat sich bewährt?
- Welche Anregungen für ähnliche Prozesse lassen sich ableiten?

Die nach den aufgestellten Kriterien erarbeitete Dokumentation wird auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Außerdem werden die Dokumentationen im Rahmen der übergreifenden Evaluation und Bürgerbeteiligungsberichterstattung aufgegriffen und weiterverwandt (siehe Kapitel 3.7.).

²²siehe Fußnote 12

3.6. Damit alle mitmachen können – Inklusive Beteiligung als Grundsatz

Grundsatz eines Beteiligungsverfahrens ist, dass allen Betroffenen und Interessierten Beteiligungsmöglichkeiten offen stehen. Hierzu muss es gelingen, angemessene Voraussetzungen zu schaffen, die allen eine faire Beteiligungschance garantieren und das vorhandene Beteiligungspotential ausschöpfen. Es muss besser als bisher gelingen, breite Bevölkerungsschichten zur Beteiligung zu mobilisieren. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang den Themen **Information** und **aufsuchenden Formaten und Methoden** zu.

Inklusiv informieren

Um Informationen möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, wird eine einfache Sprache verwendet, die durch den Einsatz von Bildern ergänzt wird. Fachwissen wird erläutert, so dass jede und jeder es verstehen kann. Aus diesem Grund soll auch von den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ – nach finalem Beschluss durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung – zunächst eine Kurzversion erstellt und diese dann konsequent in leichte Sprache „übersetzt“ werden; auch eine Übersetzung in Englisch und in weitere Sprachen wird angeregt, um der Internationalität in der Wissenschaftsstadt Darmstadt Rechnung zu tragen. Die Übersetzung in leichte Sprache soll durch entsprechend qualifiziertes Personal erfolgen.

Wichtig ist, verschiedene Medien und Kommunikationswege zu nutzen, um unterschiedliche Sinne anzusprechen und unterschiedlichen „Typen“ gerecht zu werden.

Sehen	Hören und Sprechen	Anfassen
Bilder: <ul style="list-style-type: none"> • Bilder • Video • Virtueller Rundgang • Fernsehen Lesen: <ul style="list-style-type: none"> • Flugblätter/ Flyer • Plakate • Zeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Infostände • Telefon • Radio • Weitere Sprachen (Fremdsprachen, Gebärdensprache,...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle

Abb. 3: Welche Form von Information gibt es? Die Inhalte wurden von Teilnehmenden an der Bürgerwerkstatt am 8. Oktober 2014 erarbeitet.



Dabei soll sich die Darstellung der Inhalte an den Zielgruppen ausrichten, dem persönlichen Bezug und dem Nutzen der Mitwirkung. In Abhängigkeit von den Inhalten kann die Darstellung dabei durchaus über eine rein sachliche Information hinausgehen, um Lust auf die Beteiligung und den Prozess machen. Außerdem wird empfohlen, Informationen und komplexe Abläufe (z.B. Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung, Rolle und Aufgabe des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung etc.) auch durch Erklärfilme, Comics, Infotainment etc. zu vermitteln.

Die Informationsverbreitung setzt eine Orts- und Betroffenenanalyse voraus. Um diese zu erarbeiten, arbeitet die Verwaltung interdisziplinär zusammen und nutzt die vorhandenen Verwaltungsstrukturen mit zielgruppenbezogenen und räumlich aufgegliederten Fachämtern. Wichtige Kanäle, um möglichst viele Menschen zu erreichen sind:

- Stadt-Verwaltung
- Vereine
- Öffentlicher Nahverkehr
- Alle Medien
- Bekanntmachung in einer Zeitung (Hessenschau, Teletext, Internet)
- Mund zu Mund, persönliche Netzwerke
- Nachbarschaftsforen
- Stadtteilforen

Inklusive Beteiligungsmethoden nutzen

Es gibt nicht die eine inklusive Beteiligungsmethode, sondern alle Beteiligungsmethoden sind unterschiedlich stark inklusiv. Genauso gibt es nicht einen geeigneten Informationsweg, sondern es sollten möglichst viele unterschiedliche Informationswege gewählt werden, um die Zielgruppen zu erreichen.

Die aufsuchende Beteiligung stellt einen wichtigen Schritt hin zu mehr Inklusion dar, da sie die Menschen gezielt vor Ort anspricht.

Um inklusiv beteiligen zu können, braucht es eine genaue Analyse der Orte und der Zielgruppen, die von einem Vorhaben betroffen sind. Im Verlauf eines Beteiligungsprozesses können Bedarfe deutlich werden, die zu Beginn des Prozesses nicht bekannt waren. Hierfür ist es notwendig, dass eine große Ergebnisoffenheit und möglichst viel Spielräume bestehen, um die Beteiligung aller Betroffenen organisieren und nutzen zu können. Außerdem ist wichtig, dass in der Moderation von Beteiligungsveranstaltungen darauf geachtet wird, dass alle zu Wort kommen können und breite Meinungsbilder erzielt werden. Die Moderation soll geschlechtersensibel erfolgen.



Die verschiedenen betroffenen Zielgruppen können identifiziert und angesprochen werden durch Schlüsselpersonen, Einrichtungen, Treffs, Vereine und Gewerbebetriebe vor Ort. Eine persönliche Ansprache über die Schlüsselpersonen ist sehr empfehlenswert. Diese Akteure haben auch ein breites Wissen über Orte und wie diese genutzt werden, dies sollte stärker genutzt und im Austausch aktualisiert werden.

Um inklusive Beteiligungsprozesse zu fördern, ist es notwendig, dass die Verwaltung regelmäßig in den Stadtteilen unterwegs ist und vor Ort bekannt ist. In diesem Zusammenhang wird die Ernennung von Stadtteilbeauftragten der Verwaltung angeregt, die auch ressortübergreifend Ansprechpersonen sein sollten. Mit einem solchen kontinuierlichen Ansatz kann das notwendige Vertrauen für die Teilnahme an Beteiligungsprozessen wachsen. Es muss deutlich sein, dass die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern zuhört. Die Einrichtung von Stadtteilforen als kontinuierliche Orte für Gespräch und Austausch über die Themen im Stadtteil ist notwendig.

Eine Aufteilung der Zielgruppen im Beteiligungsprozess kann in einem Prozessschritt notwendig sein, am Ende des Prozesses wird aber der Blick wieder auf alle Gruppen zusammengeführt. Inklusive Beteiligung darf nicht auf die Trennung der Zielgruppen ausgerichtet sein, sondern auf eine gemeinsame Bearbeitung der Gegensätze und Gemeinsamkeiten.²³

Die Atmosphäre ist ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung inklusiver Prozesse. Deshalb ist es wichtig, neben der Aufbereitung der Informationen und der barrierefreien Durchführung der Beteiligung auch das Miteinander im Blick zu behalten und inklusiv zu gestalten (z.B. freundliche Atmosphäre, respektvoller Umgang etc.).

Beteiligung für alle heißt auch, zu respektieren, dass nicht alle mitgestalten wollen.

3.7. Ressourcen und Organisation

Der Ressourcenbedarf in der Verwaltung zur Umsetzung der Empfehlungen der Leitlinien bezieht sich insbesondere auf die Erstellung der Vorhabenliste, die Erstellung der Beteiligungskonzepte und die Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Das Budget für das jeweilige Bürgerbeteiligungsverfahren ist im federführenden Fachamt einzurichten. Der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen ist im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.

²³ Bei der Bürgerwerkstatt zur Inklusion wurden beispielhaft Papiere zur gelingenden Jugendbeteiligung und zu Gender Mainstreaming erarbeitet (Anlage 7 und Anlage 8). Es wird angeregt, weitere Hinweise analog zu den vorhandenen Anlagen zu erarbeiten.

Für die Umsetzung der Leitlinien ist es wichtig, dass in der Organisation der Verwaltung geeignete Ansprechpersonen und potentielle Projektleitungen benannt und mit den benötigten zeitlichen Kapazitäten und Fachwissen ausgestattet werden. Sollten die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, ist zu prüfen, wie die Umsetzung der Aufgaben gewährleistet werden kann.

Dieses Wissen muss durch entsprechende Schulungsangebote (weiter) aufgebaut werden. Hierzu werden Schulungsangebote durch die Koordinations- und Servicestelle konzipiert, wie z.B. zu dem Themenkomplex der Gestaltung offener Diskussions- und Aushandlungsprozesse mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung, um Mut zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen zu machen. Auch Planspiele können eine gute Schulungsmethode darstellen.

Außerdem wird ein Erfahrungsaustausch für die Mitarbeiterschaft als regelmäßiges Angebot initiiert. Darüber hinaus soll die Volkshochschule und weitere Organisationen gewonnen werden, um Angebote zur Qualifizierung der Bürgerschaft anzubieten. In diesem Rahmen könnte ein Pool Ehrenamtlicher aufgebaut werden, der bei Bedarf zur punktuellen Unterstützung von Beteiligungsprozessen zur Verfügung steht (Ko-Moderation, Dolmetschen, etc.).

Es wird eine zentrale Koordinations- und Servicestelle mit Querschnittsfunktion eingerichtet, die folgende Dienstleistungen für die Verwaltung, die Politik und die Bürgerschaft zu Verfügung stellt:

- Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste
- Bearbeitung der Anregungen von Bürgerbeteiligung
- Zentrale Ansprechstelle für die Bürgerschaft
- Methodische Unterstützung der Fachämter bei der Erstellung der Beteiligungskonzepte und deren Umsetzung
- Qualitätskontrolle
- Begleitung der Evaluation
- Erstellung des Bürgerbeteiligungsberichts
- Weiterentwicklung der Leitlinien
- Organisation und Durchführung von internen Schulungen und Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Redaktion einer Bürgerbeteiligungswebseite

Die Koordinations- und Servicestelle soll einen zentralen Anlaufpunkt für Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung darstellen.

Es wird empfohlen, diese zentrale Koordinations- und Servicestelle als eine Tandemstruktur aufzubauen, die sich aus der Verwaltung und einem externen Träger



zusammensetzt. Grundlage für das gemeinsame Arbeiten könnte eine Geschäftsordnung bilden. Der Vorteil dieser Lösung bestünde darin, dass Beteiligungsprozesse bereits in der Koordinations- und Servicestelle unter verschiedenen Perspektiven betrachtet und der Ansatz der aufsuchenden, dezentralen Beteiligung - wie in den Leitlinien formuliert - besser umgesetzt werden könnte, da der externe Träger vor Ort gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine solche konzeptionelle Ausrichtung ausfüllen könnte.

4. „Initiativmöglichkeiten“ – Wie Bürgerinnen und Bürger eigene Vorschläge und Projektideen einbringen können

Bürgerbeteiligung beinhaltet nicht nur die Beteiligung an von dem Magistrat vorgeschlagenen städtischen Planungen und Vorhaben, sondern ermöglicht auch, dass Initiativen, Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft gehört, geprüft und unterstützt werden. Die Möglichkeit für jede Bürgerin und jeden Bürger, eigene Vorschläge in die politische Agenda einbringen zu können, soll in Darmstadt verbessert und dauerhaft angelegt werden. Dazu wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises erste Ideen gesammelt, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen. Der Arbeitskreis empfiehlt, dieses Thema weiter zu bearbeiten.

Bisher gibt es schon die Möglichkeit, die Fragestunden in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu nutzen. Im Rahmen des **Darmstädter Bürgerhaushalts** soll zukünftig außerdem jährlich wiederkehrend die Möglichkeit bestehen, Vorschläge einzubringen, zu diskutieren und die Vorschläge anderer zu unterstützen. Die Vorschläge, die von den Bürgerinnen und Bürgern am meisten Unterstützung finden, gehen zur Entscheidung, wie mit diesen weiter verfahren wird, in den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung ein.

Beispielsweise soll eine eigene „Vorhabenliste“ für Initiativen, Vorschläge und Projektideen aus der Bürgerschaft eingerichtet werden. Für die konkreten, umsetzbaren Projektideen wäre es wünschenswert, wenn hierzu - analog zu der Vorhabenliste der Verwaltung - ein Steckbrief hinterlegt würde, auf dessen Grundlage ein Verwaltungsprüfverfahren und eine politische Entscheidung erfolgen kann. Mittels eines Ampelsystems könnte zeitnah eine Rückmeldung aus der Verwaltung an die Einreicherinnen und Einreicher erfolgen, wenn ein solches Prüfverfahren eingeleitet



werden kann. Dies passiert in der Regel dann, wenn alle notwendigen Informationen vorliegen. Bei Einleitung eines Prüfverfahrens für den Vorschlag, sollte die einreichende Person über die voraussichtliche Länge des Prüfzeitraums unterrichtet werden.

Stadtteilforen, –runden, Treffpunkte und andere Orte, an denen viele Menschen ins Gespräch kommen, sollen intensiv genutzt werden, um Vorschläge zu entwickeln und zu diskutieren. Bürgerinnen und Bürger, die einen Vorschlag eingereicht haben, können durch die Verwaltung angeregt werden, zur Diskussion ihrer Ideen die Stadtteilforen etc. aufzusuchen. Hierzu ist es notwendig, dass in allen Stadtteilen Stadtteilforen entwickelt und weiter unterstützt werden.²⁴

Wenn die Vorschläge in die politischen Gremien eingegangen sind und entschieden wurde, ob eine Umsetzung des Bürgervorschlags weiter verfolgt wird, wird an die vorschlagseinreichende Person und an den Orten, wo der Vorschlag eingebracht und diskutiert wurde, über die Entscheidung und die Form der Umsetzung der Vorschläge berichtet.

Die Veranstaltungen des Magistrats zum städtischen Haushalt und zu den haushaltspolitischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Dezernaten sollen fortgesetzt werden, um Diskussionen zur Haushaltspriorisierungen und städtischen Vorhaben zwischen Politik und Bürgerschaft in Vor-Ort-Veranstaltungen zu ermöglichen.

Eine weitere Idee, um das Einbringen von Hinweisen und Anregungen durch die Bürgerschaft zu ermöglichen, ist die Einrichtung einer Online-Meldeplattform (ähnlich der Meldeplattform für Verbesserungsvorschläge im Radverkehr). Eine automatische Weiterleitung der Hinweise an die im konkreten Fall zuständigen Fachämter könnte die zeitnahe Bearbeitung unterstützen.

²⁴Siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur „Einrichtung von offenen Stadtteilforen mit bürgerschaftlicher Beteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ im Dezember 2013

5. Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien

Nach Beschluss der Leitlinien durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung kann die Evaluation der Anwendung der Leitlinien vorbereitet werden. Die Leitlinien sind grundsätzlich als „lernendes System“ zu verstehen, die auf Grundlage neuer Erkenntnisse weiterzuentwickeln sind. Die Evaluation stellt die notwendigen Informationen für ein solches „Nachsteuern“ bereit. Die Evaluation und die Erarbeitung der hierfür notwendigen Indikatoren erfolgt durch eine mit dem Start der Umsetzung zu bestimmende neutrale Stelle, z.B. eine wissenschaftliche Einrichtung. Grundlage für die Erarbeitung der Indikatoren bilden die Qualitätskriterien (siehe Kapitel 2).

Bei den extern zu evaluierenden Prozessen gilt es sicherzustellen, dass diese Verfahren verschiedene Themenbereiche und unterschiedliche Komplexitätsniveaus abbilden sowie verschiedene Methoden, Akteure, Stadtgebiete und Beteiligungsstufen umfassen. So lässt sich ein möglichst großer Erkenntnisgewinn in Bezug auf alle Verfahren, insbesondere auch unter Inklusionsgesichtspunkten, ableiten. Der Anteil extern zu evaluierender Verfahren kann entsprechend angepasst bzw. erhöht werden, wenn dies in der Praxis angezeigt sein sollte.

Als Zusammenschau der Dokumentationen der Fachämter (siehe Kapitel 3) und der externen Evaluation wird jährlich ein Bürgerbeteiligungsbericht veröffentlicht. Dieser enthält daher ebenfalls Empfehlungen zur möglichen Weiterentwicklung der Leitlinien, die aus den Erfahrungen und Erkenntnissen abgeleitet werden konnten. Außerdem ist eine Ergänzung der Evaluation um repräsentative Erkenntnisse aus der alle drei Jahre stattfindenden Bürgerumfrage denkbar. Zu diesem Zweck soll die Bürgerumfrage künftig durch entsprechende Fragen ergänzt werden.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird unter veränderter Aufgabenbeschreibung zunächst drei Jahre fortgeführt, um

- die Erarbeitung der Indikatoren zu begleiten
- die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsberichts vorzubereiten und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Leitlinien zu unterbreiten, die in den Bürgerbeteiligungsbericht aufgenommen werden
- die Leitlinien in ihren Netzwerken weiter bekannt zu machen und damit zum Ausbau einer Beteiligungskultur in Darmstadt beizutragen.

Mit der Umsetzung der Leitlinien wird die Bereitschaft der bisherigen Arbeitskreismitglieder an einer Weiterarbeit abgefragt; ggfs. kann ein Platz an eine andere interessierte Person abgegeben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen,



dass Bürgerschaft, Verwaltung und Politik weiterhin gleichberechtigt vertreten sind und der Arbeitskreis möglichst vollständig und paritätisch besetzt ist. Außerdem kann der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, sofern gewünscht, anlassbezogen externe Personen hinzuziehen, um einen „Blick von außen“ zu ermöglichen.



6. Anlagen

Anlage 01: Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, Arbeitsgruppe Initiativrecht

Anlage 02: Vorlage Steckbrief Vohabenliste

Anlage 03: Formblatt Quorumsantrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung

Anlage 04: Quoren zur Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und die
Stadtteile

Anlage 05: regelmäßige Beteiligungsangebote in Darmstadt

Anlage 06: Stufenleiter der Bürgerbeteiligung mit Methodenbeispielen

Anlage 07: Voraussetzungen für gelingende Jugendbeteiligung

Anlage 08: Hinweise zu Gender Mainstreaming in Bürgerbeteiligungsverfahren

Anlage 09: Linktipps Methoden, Checklisten, Arbeitshilfen und Formate



Anlage 01: Mitglieder Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, Arbeitsgruppe Initiativmöglichkeiten

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Institutionen/Mitglieder aus der Bürgerschaft

BDA Darmstadt, Joachim Klie
Hausfrauenbund Darmstadt e.V., Ursula Weßling
Jugendforum Darmstadt
Agenda-Beirat, Dr. Helmut Wolf
Ausländerbeirat, Ibrahim Akbulut
BUND Darmstadt, Dr. Hans Jägemann
IHK Darmstadt, Hans-Heinrich Benda
Gemeinwesenarbeit, Jeannette Dorff
Bürgerinnenlosplatz, Renate Brehm
Bürgerlosplatz, Roman Röhrig

Parteien/Mitglieder aus der Politik

Bündnis 90/Grüne, Yücel Akdeniz
CDU, Dorothee Schmitt
Uffbasse, Dr. Wieland Weise
SPD, Yasemin Aslan
Piraten, Claudia Stricker

Ämter/Mitglieder aus der Verwaltung

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Michael Kolmer
Sportamt, Torsten Rasch
Finanzverwaltung, Ilke Käßler
Stadtplanungsamt, Marc Herbert
Amt für Interkulturelles und Internationales, Damir Hajric
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Norbert Stoll
Kulturamt, Cornelia Artinger
Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Wolfram Cuntz
Büro des Oberbürgermeisters, Bürgerbeauftragte, Imke Jung-Kroh



Arbeitsgruppe Initiativmöglichkeiten

Bürgerinnenlosplatz, Renate Brehm

Gemeinwesenarbeit, Jeannette Dorff

Büro des Oberbürgermeisters, Bürgerbeauftragte, Imke Jung-Kroh

BDA Darmstadt, Joachim Klie

Hinweis: Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge und Ideen (siehe Kapitel 4 „Initiativmöglichkeiten“) wurden im gesamten Arbeitskreis diskutiert und die Aufnahme in die Leitlinien abgestimmt.



Anlage 02: Vorlage Steckbrief Vorhabeliste

Bezeichnung des Vorhabens	
Kurzbeschreibung und Zielsetzung	
Letzter relevanter politischer Beschluss	
Aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte	
Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)	
Betroffener Stadtteil / Gebiet	
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	
Bürgerbeteiligung vorgesehen (Begründung, falls keine Beteiligung vorgesehen ist)	
Umfang der gegebenen Gestaltungsspielräume und Stufe der vorgesehenen Beteiligung	
Ansprechperson	
Weitere Informationen	



Anlage 03: Formblatt Quorumsantrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung

Vorhabentitel

Bitte nennen Sie hier den Titel des Vorhabens gemäß Vorhabenliste

Begründung und Ziel einer Bürgerbeteiligung

Erläutern Sie kurz, warum eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist und welche Ziele Sie damit anstreben.

Vorschlag für Beteiligungsmethode

Falls Sie bereits Ideen für geeignete Methoden und Formate zur Durchführung des Beteiligungsprozesses haben, nennen Sie diese kurz.

Ansprechperson

Bitte nennen Sie hier die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail).

Anlage: Unterschriftenliste mit Anschrift und Geburtsjahr

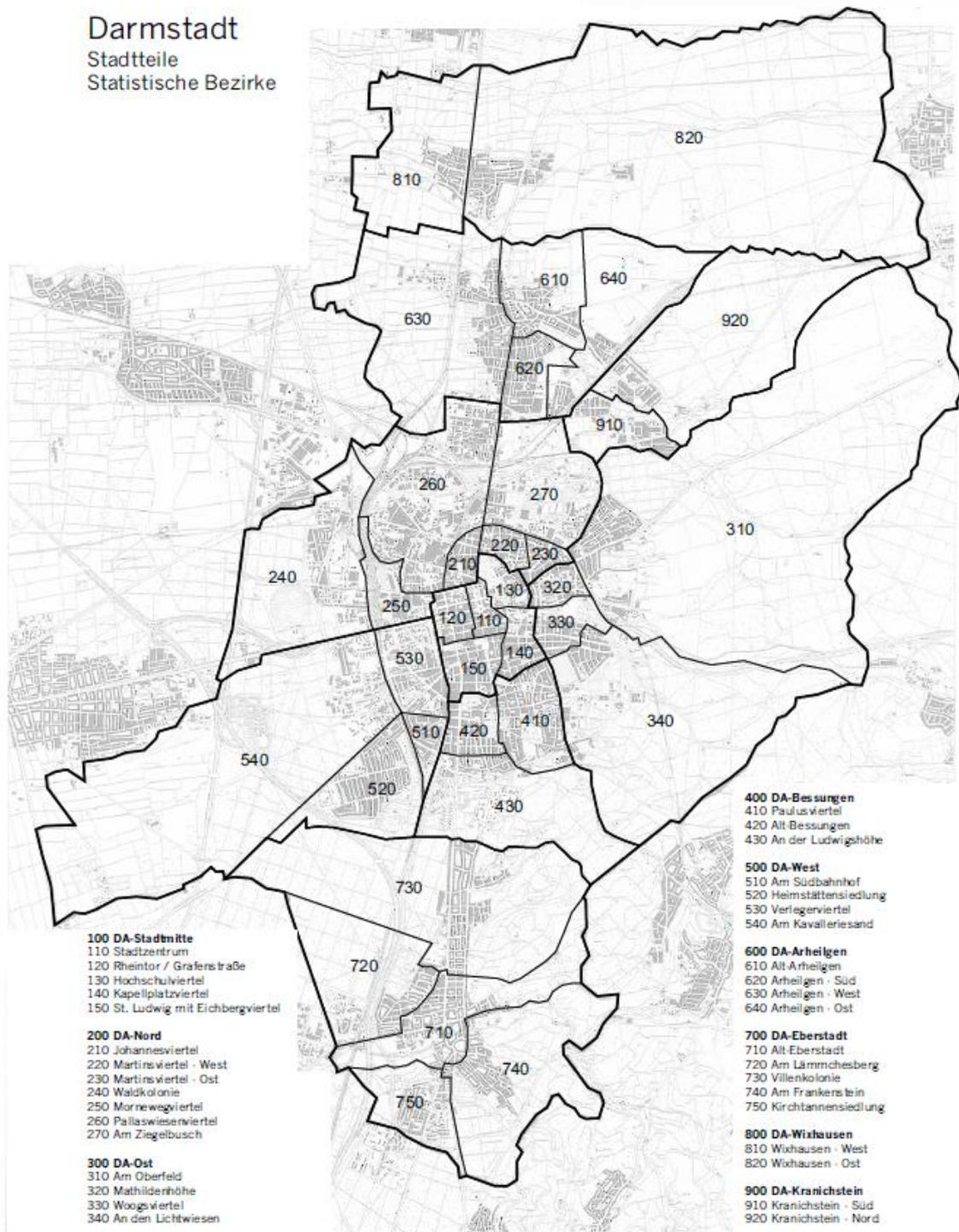
Darmstadt, den



Anlage 04: Quoren zur Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und die Stadtteile

Betroffene Stadtteile	Einwohnerschaft ab 14 Jahren absolut (Stand 31.12.2013)	Benötigte Zahl von Unterschriften (1% Quorum)
Mitte	17.758	178
Nord	26.678	267
Ost	12.664	127
Bessungen	11.940	119
West	14.985	150
Arheilgen	14.868	149
Eberstadt	19.567	196
Wixhausen	5.240	52
Kranichstein	9.612	96
Gesamtstadt	133.312	1.334 (wegen Rundungen)

Einteilung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Stadtteile



Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Statistik und Stadtforschung

Anlage 05: Übersicht über regelmäßige Bürgerbeteiligungsangebote in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Stand: 09.02.2015

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es eine große Anzahl an regelmäßig tagenden Gremien. Hierzu gehören auch die Beiräte, Kommissionen, Stadtteilrunden und Foren, die in dieser Anlage aufgeführt werden und unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. In der Übersicht wird ausgewiesen, wer die Mitglieder der Gremien sind, wo die Federführung für die Gremien liegt, welche Ziele und Aufgaben die Gremien verfolgen und auf welchen rechtlichen Grundlagen die Arbeit basiert. Neben den öffentlich tagenden Gremien werden in einer zweiten Übersicht auch die nicht-öffentlich tagenden Gremien aufgeführt, an denen Bürgerinnen und Bürger mitwirken. In vielen der aufgeführten Gremien arbeiten Bürgerinnen und Bürger direkt mit, in einigen Gremien sind es Interessenvertretungen, die die Belange der Bürgerinnen und Bürger einbringen.

Die Namen der Ansprechpersonen und die Termine können Sie bei der/dem Bürgerbeauftragten unter Tel. 13-2300 oder per E-Mail buengerbeauftragte@darmstadt.de erfragen.

Bitte melden Sie neue Angebote oder Aktualisierungen an die/den Bürgerbeauftragte(n).

Öffentlich tagende Gremien

Name des Beteiligungsangebots	Mitglieder	Federführendes Dezernat / Amt	Ziele und Aufgaben	Rechtliche Grundlage
Agenda-Beirat	SprecherInnen der Agenda21-Themengruppen, Vertretungen aus der Zivilgesellschaft, Oberbürgermeister, Stadtverordnete, Verwaltung	Dez. I / Geschäftsstelle Lokale Agenda21	Beratung und Unterstützung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in allen Fragen der nachhaltigen Entwicklung der Stadt	§72 HGO Magistratsbeschluss
Ausländerbeirat	Je ein Mitglied der Fraktionen (beratend), 21 gewählte Mitglieder	Dez. I / Amt für Interkulturelles und Internationales	Vertretung der Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner	§84 ff. HGO Magistratsbeschluss und Satzung



Bildungsbeirat	Bürgermeister, Sozialdezernentin der Stadt, Schul- und Sozialdezernent/in des Landkreises, sowie 46 ernannte Mitglieder aus dem Bildungsbereich	Dez. II / Schulumt Dez. V	Systematische Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft	§§ 3 und 4 des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung
Gestaltungsbeirat	5 stimmberechtigte unabhängige Sachverständige	Dez. III / Stadtplanungsamt	Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität bei stadtbildprägenden Bauvorhaben; Förderung des Bewusstseins für Baukultur, Baukunst und Architektur	§72 HGO Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung
Jugendforum	Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, kommunales Jugendbildungswerk	Dez. V / Jugendamt	Einfluss auf die Politik in Darmstadt nehmen und aktiv mitbestimmen	SGB VIII Magistratsbeschluss
Magistratskommission Mathildenhöhe	Oberbürgermeister, Planungsdezernentin, 5 weitere gewählte Magistratsmitglieder, 7 von der Stadtverordnetenversamm- lung gewählte Mitglieder und 6 sachkundige Personen	Dez. I / Geschäftsstelle Magistratskommission Mathildenhöhe	Beratung des Magistrats in Angelegenheiten zur Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Mathildenhöhe als kulturelles Erbe der Wissenschaftsstadt Darmstadt	§72 HGO Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung
Magistratskommission Soziale Sicherung	Oberbürgermeister, Sozialdezernentin, 2 weitere Magistratsmitglieder, 7 von der Stadtverordneten- versammlung gewählte Mitglieder, 9 sachkundige EinwohnerInnen	Dez V / Amt für Soziales und Prävention	Beratung des Magistrats in Angelegenheiten der sozialen Leistungen SGB II/XII	§72 HGO Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung



Projektgruppe „Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung“	Sozialdezernentin, städtische Ämter, Behindertenbeauftragter des Landkreises, Sozial- und Gesundheitswesen, Wohnungswirtschaft, Vereine, Kirche, Behindertenverbände, Selbsthilfevertretungen, freie Wohlfahrtspflege, Elternvertretungen, Wissenschaft, ehrenamtlich Tätige	Dez. V / Amt für Soziales und Prävention / Koordination für Inklusionsprojekte	Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen	„Erklärung von Barcelona“ wurde per Magistratsbeschluss unterzeichnet
Runde Tische: Gepflegt leben im Alter	Offenes Angebot für alle älteren Menschen im jeweiligen Stadtteil	Dez. V / Amt für Soziales und Prävention, Altenhilfeplanung	Gestaltung des eigenen Stadtteils für und mit älteren Menschen	
Stadtteilrunde Kranichstein	Einrichtungen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter- Innen	Dez. V	Zentrales Mitgestaltungsgremium im Stadtteil	Geschäftsordnung
Stadtviertelrunde Eberstadt-Süd	Einrichtungen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter- Innen	Dez. V	Zentrales Mitgestaltungsgremium im Stadtviertel	
Stadtteilrunde Pallaswiesen- /Mornewegviertel	Einrichtungen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter- Innen	Dez. V	Zentrales Mitgestaltungsgremium im Stadtviertel	



Nicht-öffentlich tagende Gremien

Name des Beteiligungsangebots	Mitglieder	Federführendes Dezernat / Amt	Ziele und Aufgaben	Rechtliche Grundlage
Beirat für Straßenbenennung	Leiter des Vermessungsamtes, Leiter des Stadtarchivs, Bezirksverwalter, je ein Fraktionsmitglied, sachkundige BürgerInnen	Dez. III / Vermessungsamt	Erarbeitung von Empfehlungen zur Neu- und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen	Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung
Bündnis für Familie Darmstadt (öffentlich nur nach Anmeldung)	Städt. Ämter, freie Träger, öffentliche Träger, Kirche, Gewerkschaft, Wirtschaft	Dez. V / Frauenbüro	Darmstadt als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort stärken; Schwerpunkt Vereinbarkeit Beruf und Familie	Bündnis im Rahmen einer Initiative des Bundesfamilienministeriums
Denkmalbeirat	Mindestens 9 stimmberechtigte sachkundige BürgerInnen, je ein Mitglied der Fraktionen oder ein(e) fachkundige(r) BürgerIn, Landesamt für Denkmalpflege Hessen mit beratender Stimme	Dez. III / Untere Denkmalschutzbehörde	Beratung und Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben	§72 HGO, §3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung
Klimaschutzbeirat	Alle wesentlichen Akteure der Stadtgesellschaft, die zur Umsetzung der Klimaschutzziele benötigt werden (Gewerbe, Einzelunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Stadtverwaltung, Stadtparlament, Bevölkerung, Verbände, Vereine)	Dez. III / Umweltamt	Begleitung und Lenkung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts	Magistratsbeschluss



<p>Kommunaler Präventionsrat (Arbeitsgruppen sind nicht-öffentlich, können aber um Gäste und Organisationen erweitert werden; Präventionskonferenzen und andere Veranstaltungen sind öffentlich)</p>	<p>DezernentInnen, Polizei, städt. Ämter, Wohnungswirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, freie Träger, öffentliche Träger, Sozial- und Gesundheitswesen, Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich Tätige, Vertretungen der Fraktionen</p>	<p>Dez. V / Amt für Soziales und Prävention</p>	<p>Förderung und Koordination präventiver Maßnahmen, Schaffung eines Präventionsnetzwerkes, Vernetzung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Kommune für die Bedeutung der Prävention</p>	<p>Magistratsbeschluss</p>
<p>Magistratskommission Soziale Brennpunkte (öffentlich nur bei speziellen Themen auf Anfrage)</p>	<p>Stadtverordnete, Bewohnervertretungen, Gemeinwesenarbeit, Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziales und Prävention, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Bauverein AG, zuständige Dezernentin, Kirchen, geladene Gäste</p>	<p>Dez. V / Amt für Soziales und Prävention</p>	<p>Behandlung besonderer Themen der BewohnerInnen in den sozialen Brennpunkten</p>	<p>§72 HGO Magistratsbeschluss</p>
<p>Magistratskommission Sport</p>	<p>Oberbürgermeister, 2 gewählte Magistratsmitglieder, 4 von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglieder, 4 sachkundige Personen</p>	<p>Dez II / Sportamt</p>	<p>Beratung des Magistrats bei der Fortschreibung der Sportförderrichtlinien, der Sportstättenentwicklung und jährlicher Investitionsbedarf für die Sportentwicklung und den Erhalt der Sportstätten und Sporthallen, Entwicklung für und um den Sport in der Wissenschaftsstadt Darmstadt</p>	<p>§72 HGO Magistratsbeschluss Geschäftsordnung</p>



Naturschutzbeirat	Mind. 6 Mitglieder aus anerkannten Naturschutzvereinigungen, weitere 6 Verbandsmitglieder	Dez III / Umweltamt	Nach § 22 HAGBNatSchG und Verordnung über die Naturschutzbeiräte: Raumordnungs- und Abweichungsverfahren, Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne, Linienfestlegungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Abbau von Steinen und Erde sowie Genehmigungen nach dem Bergrecht, industrielle Großprojekte, und andere emissionsaktive Anlage, Verkehrskunstabauten, Groß- und Sondermülldeponie, langfristige Naturschutzplanungen, Naturdenkmalplanung, GLB-Planung	§22 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz
Parkbeirat	Oberbürgermeister, Verkehrsdezernentin, 3 weiteren Magistratsmitgliedern, jeweils einer Vertretung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, sieben sachkundige Personen	Dez. I, Dez. III / Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	Beratung und Erarbeitung von Empfehlungen für ein Parkraumbewirtschaftskonzept, für flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Parkierungswesen und für Auswirkungen des Parkens auf Verkehrs- und Stadtentwicklung	§ 72 HGO Magistratsbeschluss und Geschäftsordnung



<p>Psychosozialer Beirat</p>	<p>Bürgermeister, Sozialdezernentin der Stadt und des Landkreises, Amt für Soziales und Prävention der Stadt, Sozialamt des Landkreises, Gesundheitsamt, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, weitere Vertretungen aus den psychosozialen Einrichtungen aus Stadt und Kreis, Angehörigen und Betroffenen</p>	<p>Dez. II / Gesundheitsamt</p>	<p>Bedarfsgerechte Versorgungssituation von psychisch kranken Menschen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg</p>	<p>Geschäftsordnung</p>
<p>Runder Tisch Radverkehr</p>	<p>Der Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Darmstadt e. V., die Lokale Agenda 21, der Allgemeine Deutsche Automobilclub Hessen-Thüringen e. V., die Senioreninitiative 55plus, das Polizeipräsidium, das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung</p>	<p>Dez. III / Straßenverkehrs- und Tiefbauamt</p>	<p>Mitwirkung bei der Radverkehrsförderung und -planung, Interessenskonflikte aufarbeiten, Abstimmung zwischen Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und Fahrrad-Interessensverbänden, Empfehlungen zu Magistratsvorlagen aussprechen</p>	
<p>Schulkommission</p>	<p>Schuldezernent, Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung, Vertretung der Lehrkräfte, der Eltern, der Schülerschaft, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, weitere sachkundige Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Dez. II / Schulamt</p>	<p>Beratung des Magistrats in Bildungsfragen</p>	<p>§184 Schulgesetz, §72 HGO</p>

Anlage 06: Stufenleiter der Bürgerbeteiligung mit Methodenbeispielen

Wir verstehen Bürgerbeteiligung als Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Hierbei gibt es unterschiedliche Stufen und Intensitäten der Bürgerbeteiligung, von der Information bis zur Mitentscheidung. Das Konzept der Stufenleiter beschreibt, auf welcher Stufe sich ein Bürgerbeteiligungsangebot befindet und wie viel Einflussmöglichkeiten bestehen. Je höher die Stufe der Bürgerbeteiligung ist, desto größer ist die Einbeziehung und damit die Möglichkeit der Einflussnahme. Die niedrigste Stufe, die der Information, stellt eine Voraussetzung für Bürgerbeteiligung dar. Es ist uns wichtig, in allen Beteiligungsprozessen früh transparent zu machen, auf welcher Stufe die Bürgerbeteiligung angesiedelt ist, um die Erwartungen an den Beteiligungsprozess eingrenzen zu können und Transparenz in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten zu bieten. Die Einordnung der Beteiligungsprojekte in die Stufenleiter wird in der Vorhabenliste angegeben.

Stufe der Bürgerbeteiligung mit Erläuterung	Methodenbeispiele
(Mit)Entscheiden <i>Bei Entscheidungen einbezogen werden oder Entscheidungen gemeinsam treffen</i>	Wahlen, Bürgerentscheide, Petitionen
Mitgestalten <i>Bei der Ausgestaltung von Vorhaben einbezogen sein und mitwirken</i>	Bürgerwerkstätten, Planungswerkstätten, Runde Tische, Zukunftswerkstätten, Planning for Real, Planungszelle (Bürgergutachten), Arbeitsgruppen und –kreise, Stadtteilrunden und – foren, Beiräte und Magistratskommissionen
Anhören <i>Angehört oder befragt werden</i>	Bürgerhaushalt, Unterschriftenaktionen, Ideensammlung, Bürgerversammlungen, Worldcafé, aktivierende Befragungen, Ortsbegehungen, Einholung von Stellungnahmen
Informieren <i>Verstehen, worum es geht und informiert werden</i>	Informationsveranstaltungen, Presseartikel, Flyer, Aushänge, Ausstellungen, Materialien im Internet

(Abb. in Anlehnung an Wiebke Claussen: Wo können Beteiligungsprojekte in der Sozialen Stadt auf der Stufenleiter der Partizipation angesiedelt werden? eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 04/2013 vom 13.12.2013; punktum 4/09: Wie geht eigentlich Partizipation? Kinder- und Jugendpartizipation zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik)

Anlage 07: Voraussetzungen für gelingende Jugendbeteiligung

Die Kriterien wurden von Teilnehmenden an der Bürgerwerkstatt am 8. Oktober 2014 erarbeitet.

- Junge Menschen als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt ernst nehmen und ihre Interessen aufgreifen. Zeit nehmen und Zuhören sind zentrale Bestandteile einer gelungenen Jugendbeteiligung.
- Jugendliche müssen die Prozesse, die durch ihre Beteiligung ausgelöst werden, nachvollziehen, verstehen und überschauen können. Wenn der Prozess sich über einen längeren Zeitraum erstreckt beispielsweise regelmäßige Angebote machen oder einen Austausch zum besseren Verständnis anbieten.
- Beteiligung soll Spaß machen! Die Einbindung von Unterhaltungselementen in den Prozess schafft Motivation und aktiviert bisher nicht-aktive Jugendliche.
- Es wird eine einfache Sprache verwendet, die durch den Einsatz von Bildern und anderen innovativen Kommunikationsformen (beispielsweise Comics) ergänzt wird. Außerdem kommen jugendgerechte, nicht-verschulte Formate und Methoden zum Einsatz. Veranstaltungen sollten sich möglichst ausschließlich an die Zielgruppe Jugendliche richten – im Laufe eines Prozesses ist es jedoch denkbar auch unterschiedliche Gruppen (beispielsweise generationenübergreifend) zusammenzubringen. Aufsuchende Ansätze können mit „zentralen“ Präsenzveranstaltungen gekoppelt werden, um Beteiligung „außerhalb der Reihe“ zu ermöglichen.
- Eine wichtige Rolle kommt Schulen zu. Hier erreicht man alle Jugendlichen. Lehrerinnen und Lehrer sind daher neben anderen Multiplikatoren in Jugendtreffs und weiteren Einrichtungen wichtige Ansprechpersonen. Der Nachmittagsunterricht könnte beispielsweise gezielt für Beteiligungsangebote oder Wissensvermittlung rund um Beteiligung genutzt werden.
- Die Ideen und Vorschläge der Jugendlichen werden aufgegriffen und ernsthaft in den zuständigen Gremien und Strukturen beraten. In jedem Fall ist der Umgang mit den Ergebnissen transparent zu machen.



Anlage 08: Hinweise zu Gender Mainstreaming in Bürgerbeteiligungsverfahren

Die Hinweise wurden von Teilnehmerinnen an der Bürgerwerkstatt am 08. Oktober 2014 erarbeitet. Unter Genderaspekten sind bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren folgende Punkte zu beachten:

- Art der Moderation (Geschlechtersensible Moderation, Jeder hat etwas zuzusagen, Ermutigung, kommen alle betroffenen Bevölkerungsgruppen ausreichend zu Wort?)
- Art der Beteiligung (in einem anderen Rahmen, z.B. aufsuchend)
- Wahl der Veranstaltungszeit (ggfs. Kinderbetreuung parallel, nicht in Ferienzeiten)
- Wahl des Veranstaltungsortes (ÖPNV-Anbindung, ansprechendes, sicheres Ambiente)
- Kostenlose und attraktive Beteiligungsveranstaltungen (z.B. ÖPNV-Ticket inklusive)
- Genderbezogenes Fachwissen einbeziehen
- Art der Vermittlung (einfache und geschlechtergerechte Sprache, geschlechterbewusste Bildauswahl, Informationen zugänglich machen, Transparenz)
- Art der Informations- und Ergebnisweitergabe (Verschiedene Kanäle werden angeboten, z.B. mündlich, Facebook)

Weitere ausführliche Hinweise sind u.a. der folgenden Literatur zu entnehmen:

Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken (Hrsg.)/Mirjam Caspers, Regina Schäfer-Maier (2004): Stadtgestaltung aus Frauensicht. Leitfaden für die Praxis

Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.)/ Cornelia Hösl-Kulike (2010): Genderkompass. Kostenloser Download unter:

<https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/495641/Genderkompass2011.pdf>



Anlage 09: Linktipps Methoden, Checklisten, Arbeitshilfen und Formate für Bürgerbeteiligung²⁵

Bertelsmann Stiftung, Stiftung MITARBEIT: Beteiligungskompass. URL:

www.beteiligungskompass.org

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)/Dominik Hierlemann, Ferdinand Mirbach (2013): Handbuch
BürgerDialog. Informationen zur Planung und Durchführung des Diskussions- und

Beteiligungsformats. Kostenloser Download unter: [http://www.vhs-
buergerdialog.de/uploads/tx_itao_download/HandbuchBuergerDialog.pdf](http://www.vhs-buergerdialog.de/uploads/tx_itao_download/HandbuchBuergerDialog.pdf)

Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.)/Alexander Koop (2010): Leitfaden Online-Konsultation.
Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet.

Kostenloser Download unter: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E5BB5D49-
D2E6C716/bst/xcms_bst_dms_38721_38722_2.pdfv](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E5BB5D49-D2E6C716/bst/xcms_bst_dms_38721_38722_2.pdfv)

Bundeskanzleramt Sektion III, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft (Hrsg.)/Kerstin Arbter (2009): Standards der Öffentlichkeitsarbeit. Empfehlungen
für die gute Praxis. Kostenloser Download unter:

[http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeff-
entlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf](http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf)

forum b (Hrsg.)/Benno Trütken, Ilse Burgass, Heribert Birnbach, Jürgen Czerner, Harald
Gatermann (2002): Leitfaden zur Bürgerbeteiligung. Kostenloser Download unter:

<http://www.zukunft-vor-ort.de/resources/B%C3%BCrgerbeteiligung.pdf>

Institut für Zukunftspolitik (Hrsg.) / Daniel Dettling, Peter Kühnberger, Kirsten Neubauer (2010):
Rathaus 2.0. Praxisleitfaden für Verwaltung und Politik im Umgang mit Online-Bürgerbeteiligung.
Kostenloser Download unter:

http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/_Rathaus_2_0.pdf

Ley, Astrid & Weitz, Ludwig (Hrsg.) (2009): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch.
Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen. Kostenpflichtig zu bestellen unter:

http://www.mitarbeit.de/index.php?id=69&backPID=39&tt_products=28&no_cache=1

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-
Westfalen (Hrsg.) 2012: Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung. Ein Leitfaden zur
Öffentlichkeitsbeteiligung. Kostenloser Download unter: [http://www.dialog-schafft-
zukunft.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF/Werkzeugkasten_Dialog_und_Beteiligung.pdf](http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF/Werkzeugkasten_Dialog_und_Beteiligung.pdf)

PlanKom (Hrsg.)/Oliver Kuklinski & Stadt Essen/Monika Hanisch, Klaus Wermker (2011):
Standards der Bürgerbeteiligung – Checkliste für Projektverantwortliche. Kostenloser Download
unter: http://www.plankom.net/pdf/pub/Checkliste_Standards_der_Buergerbeteiligung.pdf

²⁵ Sammlung existierender Methodensammlungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2011): Handbuch zur Partizipation. Kostenloser Download unter:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf

Stiftung Digitale Chancen, Institut für Informationsmanagement (Hrsg.) (2011): Leitfaden Bürgerbeteiligung barrierefrei erfolgreich. Kostenloser Download unter: <http://www.digitale-chancen.de/transfer/downloads/md1005.pdf>

Stiftung MITARBEIT (Hrsg.)/Jürgen Smettan, Peter Patze (2012): Bürgerbeteiligung vor Ort. Sechs Beteiligungsverfahren für eine partizipative Kommunalentwicklung. Kostenpflichtig zu bestellen unter:

http://www.mitarbeit.de/pub_einzelansicht.html?&tt_products%5BbackPID%5D=39&tt_products%5Bproduct%5D=76&tt_products%5Bcat%5D=3&cHash=a3fe1e4855cb6da99892ffc6adad5388

Stiftung MITARBEIT: Netzwerk Bürgerbeteiligung. URL: <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de>